40 Jahre Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Erfolge und Zukunftsaussichten

Vereinte Nationen

40 Jahre Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Erfolge und Zukunftsaussichten

Vereinte Nationen

Übersetzung aus dem Englischen: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, New York

Titelfoto: Hendro Hioe, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2018

Copyright © Vereinte Nationen, 2023
Alle Rechte vorbehalten

Vorwort

Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ), eine der bedeutendsten völkerrechtlichen Übereinkünfte unserer Zeit, wurde am 10. Dezember 1982 in Montego Bay (Jamaika) angenommen und zur Unterzeichnung aufgelegt. Damit wurde ein Wandel im Seerecht eingeleitet und uns eine übergreifende „Verfassung“ zur Regelung des wichtigsten unserer globalen Gemeingüter gegeben.

Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass das SRÜ einen grundlegenden Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung unseres Ozeans geleistet hat. Die Generalversammlung erkennt weiterhin an, dass das Übereinkommen „den rechtlichen Rahmen für die Durchführung aller die Ozeane und Meere betreffenden Tätigkeiten vorgibt und von strategischer Bedeutung als Grundlage für das nationale, regionale und globale Vorgehen und die entsprechende Zusammenarbeit im Meeresbereich ist".

Anlässlich des vierzigjährigen Bestehens des SRÜ haben wir allen Grund zu feiern. Zugleich besteht kein Zweifel daran, dass unser Ozean vor enormen Herausforderungen steht. Die „dreifache globale Krise" aus Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung verursacht schweren und beispiellosen Schaden an dieser wertvollen Umwelt, von der das Leben und die Existenzgrundlagen so vieler abhängen. Anstatt uns aber nun vom SRÜ abzuwenden, sollten wir dies als Einladung verstehen, seine grundlegenden Prinzipien zu überdenken und neu zu verinnerlichen. Die Bestimmungen des Übereinkommens sind heute so relevant wie 1982 und bilden nach wie vor das Fundament für die internationale Zusammenarbeit der Staaten zur Bewältigung aufkommender Herausforderungen.

Miguel de Serpa Soares

Untergeneralsekretär für
Rechtsangelegenheiten und
Rechtsberater der Vereinten Nationen
Koordinator UN-Ozeane, Dezember 2022

Inhalt

Vorwort iii
Einleitung 1
Erhaltung und nachhaltige Nutzung der lebenden Ressourcen 4
Nichtlebende Ressourcen 7
Schutz und Bewahrung der Meeresumwelt 9
Momentaufnahme: Unterwasser-Kulturerbe 13
Seeverkehr: Schifffahrt und internationaler Handel 15
Wissenschaftliche Meeresforschung 18
Momentaufnahme: Regionaler Ausblick für Asien und den Pazifik 21
Kapazitätsaufbau 23
Schlussbetrachtung 26
Literaturverzeichnis und weitere Informationen 28

Einleitung

„Das vierzigjährige Bestehen des Übereinkommens ist ein wichtiger Ansporn, diese entscheidende Übereinkunft weiter zu nutzen, um die Herausforderungen der heutigen Zeit zu bewältigen“

António Guterres, Generalsekretär der Vereinten Nationen

Das Seerechtsübereinkommen (SRÜ) der Vereinten Nationen wurde 1982 nach fast zehnjährigen Verhandlungen angenommen. Diese Verhandlungen waren ehrgeizig in der Zielsetzung, und das daraus resultierende Übereinkommen war eine wirklich beispiellose Übereinkunft, die große räumliche Bereiche und eine Vielzahl ozeanbezogener Aktivitäten umfassend regelt. Damit wurden langjährige Debatten beendet, etwa über den Umfang der maritimen Rechte der Staaten, und wichtige neue Entwicklungen angestoßen. Da einzelne Aspekte des SRÜ manche Staaten davon abgehalten hatten, es zu ratifizieren oder ihm beizutreten, wurden jedoch 1990 unter der Ägide des Generalsekretärs Konsultationen über noch offene Fragen zum Tiefseebergbau aufgenommen. Diese Konsultationen führten schließlich zum Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des SRÜ, das den Weg für das Inkrafttreten des SRÜ im Jahr 1994 ebnete, indem es eine breitere Beteiligung wichtiger Industriestaaten ermöglichte. Tatsächlich ist das SRÜ inzwischen von 168 Parteien ratifiziert worden, und viele seiner Bestimmungen werden auch als für alle Staaten verbindliches Völkergewohnheitsrecht anerkannt. Ohne Zweifel hat es die oft verwendete Bezeichnung einer „Verfassung" für unseren Ozean verdient.

Das als „Paket" ausgehandelte Übereinkommen, dessen Bestimmungen als Ganzes zu akzeptieren waren, stellt ein Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Interessen vieler Staaten her. Durch die Schaffung von Rechtssicherheit, unter anderem durch die Festlegung klar definierter Meereszonen, der Regeln für die Abgrenzung von Meeresgebieten und eines umfassenden Systems für die Beilegung von Streitigkeiten, hat das SRÜ viel dazu beigetragen, eine friedliche Meeresnutzung zu gewährleisten. Mit seinen Bestimmungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden und nichtlebenden Ressourcen, zum Schutz und zur Bewahrung der Meeresumwelt und zur Aufstellung einer Ordnung für die Erforschung und Ausbeutung des Tiefseebodens als gemeinsamen Erbes der Menschheit hat es eine gerechte, nachhaltige und effiziente Nutzung des Ozeans gefördert. So spiegelt das SRÜ mit seinen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bestimmungen nachhaltige Entwicklung und berührt verschiedene Aspekte dessen, was sich heute in der Agenda 2030 und den darin enthaltenen Zielen für nachhaltige Entwicklung wiederfindet.[1]

Diese Veröffentlichung gibt einen thematischen Überblick über einige dieser Aspekte. Dabei wird die wichtige Rolle hervorgehoben, die verschiedene Institutionen in oder in Verbindung mit dem System der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats bei der Anwendung und Weiterentwicklung der SRÜ-Ordnung gespielt haben. So umfassend es auch ist, bleibt das SRÜ doch ein Rahmenvertrag mit allgemeinen Bestimmungen, die durch spezifische Vorschriften in anderen internationalen Übereinkünften und Vereinbarungen sowie auf nationaler und regionaler Ebene operationalisiert und in die Praxis umgesetzt werden. Viele dieser zusätzlichen Regeln und Vorschriften wurden unter der Schirmherrschaft verschiedener Institutionen der Vereinten Nationen entwickelt. So wurde diese Veröffentlichung von der Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht im Rahmen ihres Mandats zur Förderung eines besseren Verständnisses des SRÜ und seiner einheitlichen und konsequenten Anwendung und wirksamen Umsetzung erstellt, stützt sich aber auch auf Beiträge von Mitgliedern von UN-Ozeane, dem interinstitutionellen Mechanismus der Vereinten Nationen zur Stärkung und Förderung der Koordinierung und Kohärenz der Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen in Bezug auf Ozean- und Küstenangelegenheiten, in Anerkennung ihres gemeinsamen Bemühens um ein einheitliches Vorgehen im Kontext des SRÜ.[2] Generell spielt die Generalversammlung neben den drei im Rahmen des SRÜ eingesetzten Organen – der Internationalen Meeresbodenbehörde, der Kommission zur Begrenzung des Festlandsockels und dem Internationalen Seegerichtshof – eine anhaltende Rolle bei der Umsetzung und Stärkung der Bestimmungen des SRÜ.

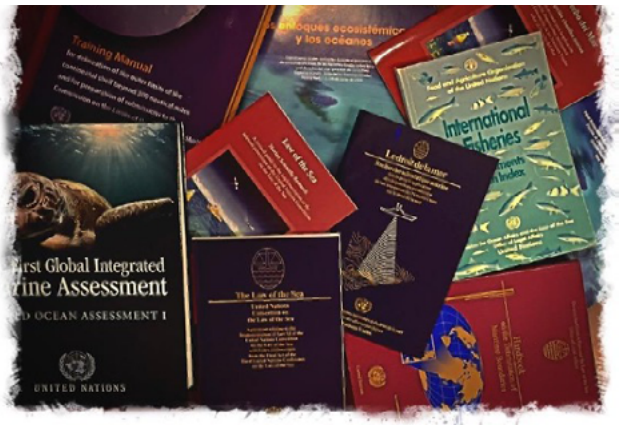

Foto: Vereinten Nationen / Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht.

[1] Zur Geschichte des Übereinkommens, einschließlich seines Bezugs zur nachhaltigen Entwicklung, siehe Miguel de Serpa Soares, „75 years of law-making at the United Nations", in *Max Planck Yearbook of United Nations Law*, Band 23 (2019), Frauke Lachenmann und Rüdiger Wolfrum, Hrsg. (Leiden, Niederlande, Brill/Nijhoff, 2020), S. 16–21, und die darin enthaltenen Hinweise, insbesondere Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht, „The United Nations Convention on the Law of the Sea: a historical perspective" (1998); Tommy T.B. Koh, „A constitution for the oceans" (1982); Robin Churchill, „The 1982 United Nations Convention on the Law of the Sea", und Tullio Treves, „Historical development of the law of the sea", beide in *The Oxford Handbook of the Law of the Sea*, Donald Rothwell et al., Hrsg. (Oxford, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Oxford University Press, 2015); und James Harrison, *Making the Law of the Sea* (Cambridge, Vereinigtes Königreich, Cambridge University Press, 2011).

[2] Wir danken der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation, der Internationalen Meeresbodenbehörde, dem Sekretariat des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, dem Sekretariat des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen für ihre Beiträge. Die Beiträge wurden für die Zwecke der Veröffentlichung bearbeitet. Diese Veröffentlichung ist im Hinblick auf die rechtliche Auslegung der darin enthaltenen Texte nicht als Ausdruck der Auffassung der Vereinten Nationen oder ihrer Fonds, Organisationen oder Programme zu verstehen.

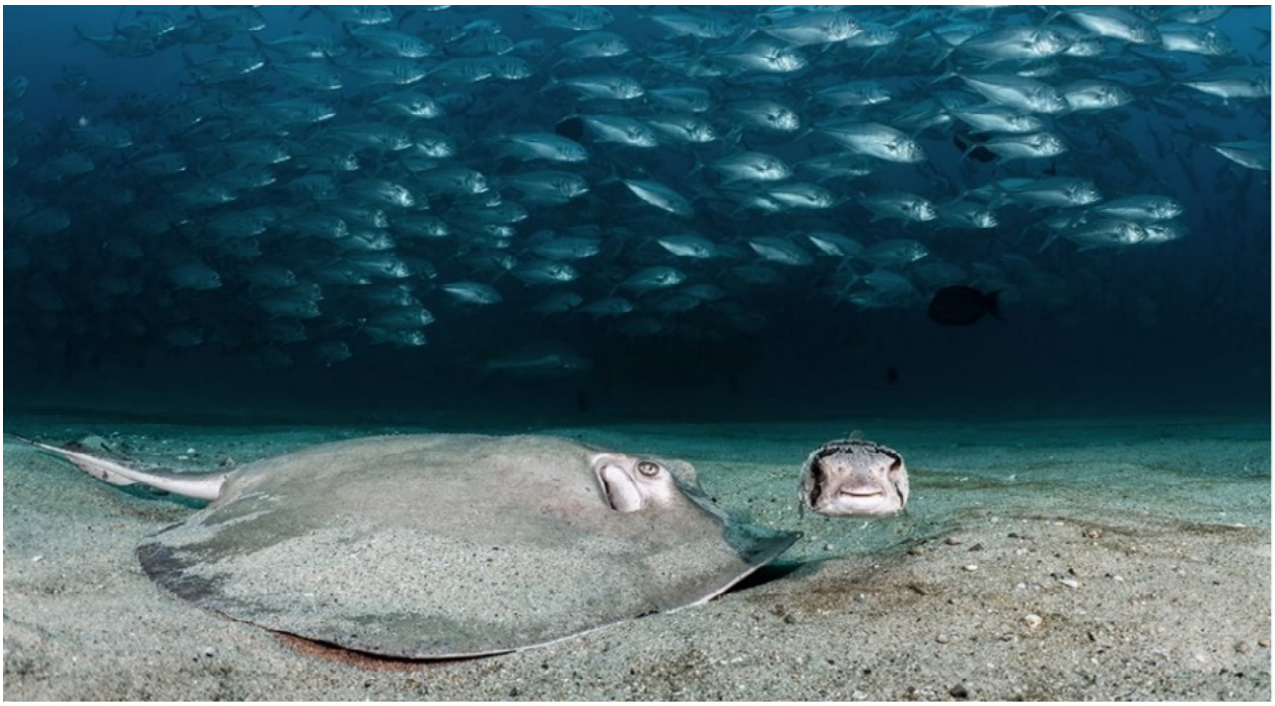

Foto: Nicolas Hahn, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2022.

In dieser Veröffentlichung werden die folgenden, für die Förderung nachhaltiger Entwicklung entscheidenden Themengebiete des SRÜ behandelt: lebende und nichtlebende Meeresressourcen, Schutz und Bewahrung der Meeresumwelt, Seeverkehr und wissenschaftliche Meeresforschung. Sie enthält auch zwei Momentaufnahmen der SRÜ-Anwendung: auf dem Gebiet des Unterwasser-Kulturerbes und aus regionaler Perspektive in der asiatisch-pazifischen Region. Mit einem abschließenden Blick auf den Kapazitätsaufbau wird anerkannt, wie wichtig eine möglichst umfassende Unterstützung der wirksamen Durchführung des SRÜ und damit zusammenhängender Übereinkünfte ist.

Erhaltung und nachhaltige Nutzung der lebenden Ressourcen

„sowie in Anerkennung des maßgeblichen Beitrags der nachhaltigen Fischerei zur Ernährungssicherheit und -qualität, zum Einkommen, zum Wohlstand und zur Linderung der Armut der heutigen und künftigen Generationen“

(Resolution 76/71 der Generalversammlung, Präambel)

Die weltweite Fischerei- und Aquakulturproduktion ist auf einem Rekordhoch, und der Sektor wird in Zukunft eine immer wichtigere Rolle bei der Lebensmittelversorgung und Ernährung spielen und zur Ernährungssicherheit in allen Regionen beitragen. Der durchschnittliche sichtbare Pro-Kopf-Verbrauch an aquatischen Lebensmitteln weltweit hat sich seit 1960 mehr als verdoppelt und dürfte in den kommenden Jahrzehnten weiter steigen. Zudem hängt der Lebensunterhalt von schätzungsweise 600 Millionen Menschen, einschließlich im Subsistenz- und Sekundärsektor tätiger Menschen und ihrer Familienangehörigen, vor allem in den Entwicklungsländern zumindest teilweise von der Fischerei und der Aquakultur ab. Auch wenn es oft übersehen wird, spielen Frauen in der Kleinfischerei und der Aquakultur doch eine wichtige Rolle. Allein in der Kleinfischerei sind weltweit 45 Millionen Frauen tätig.

Foto: Hannes Klostermann, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2021.

Inzwischen ist allgemein anerkannt, dass Fischereiressourcen bewirtschaftet werden müssen, wenn sie weiter unvermindert zur Ernährung und zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen der wachsenden Weltbevölkerung sowie zur Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme beitragen sollen. Über weite Strecken der Geschichte wurde jedoch angenommen, diese Ressourcen seien unerschöpflich. Die wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte des 20. Jahrhunderts erleichterten die intensive Entwicklung von Fischerei und Fischereiflotten, und es zeigte sich, dass die Annahme unerschöpflicher lebender Meeresressourcen ein Irrtum war. Als weltweit große Fischbestände zusammenbrachen, wurde immer deutlicher, dass die Fischereiressourcen mit dem raschen und oft ungebremsten Anstieg des Fischereiaufwands nicht Schritt halten konnten und dass neue Ansätze für die Fischereibewirtschaftung dringend erforderlich waren, wobei es Bestandserhaltungs- und Umweltschutzaspekte zu berücksichtigen galt.

Mit dem SRÜ wurde ein neuer Rechtsrahmen für die Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresressourcen weltweit geschaffen. Durch die Festlegung einer ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von 200 Seemeilen im SRÜ erhielten die Küstenstaaten souveräne Rechte über schätzungsweise 90 Prozent der weltweiten Fischereiressourcen, verbunden mit der Verantwortung, diese Ressourcen zu erhalten und zu bewirtschaften, um ihre optimale Nutzung und langfristige Bestandfähigkeit zu fördern.

Foto: © FAO/Sylvain Cherkaoui, 2022.

Das SRÜ verpflichtet die Staaten auch zur Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung bestimmter Arten von Beständen, die sowohl in den AWZ als auch auf Hoher See vorkommen, darunter gebietsübergreifende Fischbestände und Bestände weit wandernder Fische, sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Staaten, wenn sie Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresressourcen der Hohen See beschließen. Diese Bestimmungen werden im Übereinkommen über Fischbestände weiterentwickelt, das aus zunehmender Sorge über unregulierte oder schlecht regulierte Fischerei auf Hoher See ausgehandelt wurde. Es bildet den Rahmen für die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische und präzisiert unter anderem die Rolle der regionalen Organisationen und Vereinbarungen betreffend Fischereibewirtschaftung als Haupttragende der Zusammenarbeit zwischen den Staaten.

Regionale Organisationen und Vereinbarungen betreffend Fischereibewirtschaftung

Die regionalen Organisationen und Vereinbarungen betreffend Fischereibewirtschaftung wenden den völkerrechtlichen Rahmen und die damit zusammenhängenden globalen Übereinkünfte an und setzen Leitlinien in die Praxis um. Heute gibt es weltweit fast 50 dieser Organisationen und Vereinbarungen. Sie bieten ein Forum, auf dem Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereibestände für Meeresgebiete angenommen und in ihre Zuständigkeit fallende Angelegenheiten geregelt werden können.

Im Hinblick auf die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen ist das Übereinkommen über Fischbestände als wichtigste rechtsverbindliche globale Übereinkunft seit der Annahme des SRÜ und als großer Fortschritt auf dem Weg zu einer umfassenden Rechtsordnung zu betrachten. Insbesondere legt es fest, dass die Erhaltung und Bewirtschaftung der Bestände auf dem Vorsorgeansatz und den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen müssen. Das Übereinkommen über Fischbestände enthält neue Grundsätze, Normen und Regeln, die die

einschlägigen Bestimmungen des SRÜ weiter präzisieren und darauf abzielen, neue Herausforderungen in Bezug auf die Hochseefischerei anzugehen und den besonderen Erfordernissen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen.

Daneben erstellte die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Sonderorganisation der Vereinten Nationen unter anderem für Fragen der Ernährungssicherheit, der Ernährung und der nachhaltigen Landwirtschaft, einschließlich Fischerei, 1995 den Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei. Der Kodex legt Grundsätze und Normen fest, die die wirksame Erhaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung lebender aquatischer Ressourcen unter gebührender Beachtung des Ökosystems und der biologischen Vielfalt gewährleisten sollen, und war ein Meilenstein für die Einbindung von Erhaltungs- und Umwelterwägungen in die Fischereibewirtschaftung. Der freiwillige Kodex hat entscheidend dazu beigetragen, die Fischereibestimmungen des SRÜ zu präzisieren und die Umsetzung des Übereinkommens über Fischbestände zu lenken, Veränderungen zu erleichtern und die Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler und globaler Ebene zu fördern. Heute sind die Fischereipolitik und -gesetzgebung der meisten Länder mit dem Kodex vereinbar. Die FAO hat zudem mehrere wichtige nicht verbindliche Absprachen und Leitlinien erarbeitet, um den Rahmen des Kodex weiterzuentwickeln, und 2016 trat eine neue verbindliche Übereinkunft zur Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei in Kraft: das Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei.

In den 40 Jahren seit der Annahme des SRÜ hat sich viel verändert, von der Technologie, mit der Flotten weiter entfernt von der Küste und tiefer im Ozean fischen können, über die rasche Ausweitung des internationalen Handels mit Fisch und Fischprodukten und das Wachstum der Aquakultur bis hin zur Erkenntnis der Auswirkungen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts auf die aquatischen Ressourcen. Besorgniserregend ist, dass der Anteil der überfischten Bestände weiter gestiegen ist und 2019 bei über 35 Prozent lag, obwohl 82,5 Prozent der Fischereianlandungen aus nachhaltig genutzten Beständen stammen und die Zahl wächst. Für eine Weltbevölkerung, die bis 2050 auf über 9 Milliarden Menschen anwachsen dürfte, wird der mit dem SRÜ geschaffene Rahmen, ergänzt durch das Übereinkommen über Fischbestände und unterstützt durch den Kodex und andere damit zusammenhängende Übereinkünfte, auch weiterhin die Grundlage für eine wirksame Bewirtschaftung und Erhaltung der lebenden Meeresressourcen der Welt bilden und als Richtschnur für die Reaktion auf neue und aufkommende Fragen in der Fischerei dienen, wie etwa die Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur, die Schädigung des Ozeans, die soziale Verantwortung, die Erhaltung der Biodiversität und den Klimawandel. Somit bleibt das SRÜ-Rahmenwerk grundlegend für eine die Verwirklichung der Agenda 2030 unterstützende nachhaltige Entwicklung der Fischerei. Die Anerkennung der entscheidenden Rolle der Frauen und die Förderung ihrer Gleichbehandlung und Teilhabe sind für eine nachhaltige Entwicklung ebenfalls unverzichtbar.

Foto: Caine Delacy, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2019.

Nichtlebende Ressourcen

„erneut erklärend, wie wichtig die Tätigkeit der Internationalen Meeresbodenbehörde („Meeresbodenbehörde“) im Einklang mit dem Seerechtsübereinkommen und dem Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 („Teil-XI-Übereinkommen“) ist“

(Resolution 77/248 der Generalversammlung, Präambel)

Neben lebenden Ressourcen enthalten der Ozean und der Meeresboden auch wichtige nichtlebende Materialien, einschließlich mineralischer Ressourcen. Außerdem beherbergen sie für das moderne Leben wichtige Infrastruktur wie Unterseekabel und Rohrleitungen und sind eine zunehmend wichtige Grundlage für die Erzeugung erneuerbarer Energie.

Der Tiefseeboden ist heute Explorationsneuland, sowohl im Hinblick auf Ozeanwissenschaft als auch auf technologische Innovation. Der Tiefseeboden birgt wertvolle mineralische Ressourcen, darunter polymetallische Knollen, polymetallische Sulfide und kobaltreiche Ferromangankrusten. Vor allem kann der Tiefseeboden als Quelle wichtiger Metalle und Mineralien die zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele im Übereinkommen von Paris erforderliche Umstellung auf erneuerbare Energien unterstützen. Gleichzeitig müssen im Einklang mit dem SRÜ die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um einen wirksamen Schutz der Meeresumwelt vor schädlichen Auswirkungen zu gewährleisten, die sich aus der Erforschung und Ausbeutung dieser Ressourcen ergeben können.

Die mineralischen Ressourcen in dem Gebiet, das als Meeresboden und Meeresuntergrund jenseits der nationalen Hoheitsbereiche von Staaten definiert ist, unterliegen nach dem SRÜ einem besonderen Regelwerk. Dieses Regelwerk, das ein visionäres Konzept der globalen Bewirtschaftung gemeinsamer Räume und Ressourcen verkörpert, wurde als Reaktion auf das in den 1960er-Jahren einsetzende Interesse an der Ausbeutung dieser mineralischen Ressourcen entwickelt. Um die Modalitäten für die Umsetzung des Regelwerks zu konkretisieren, wurde 1994 das Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des SRÜ geschlossen. Das Gebiet und seine mineralischen Ressourcen werden im SRÜ als gemeinsames Erbe der Menschheit bezeichnet, was bedeutet, dass alle Rechte an diesen Ressourcen der gesamten Menschheit zustehen. Jegliche Erforschung oder Ausbeutung der Ressourcen muss im Einklang mit dem im SRÜ aufgestellten und im Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI konkretisierten Regelwerk erfolgen. Es handelt sich hier um ein einzigartiges System globaler Ordnungspolitik, wonach eine gewerbliche Tätigkeit mit Vorsorge durchgeführt werden kann, während die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und Verfahren sich weiterentwickeln und als Grundlage für maßgeschneiderte Bewirtschaftungsmaßnahmen dienen.

So wurde im Rahmen des SRÜ die Internationale Meeresbodenbehörde geschaffen, eine autonome internationale Organisation, über die die SRÜ-Vertragsstaaten die Tätigkeiten in diesem Gebiet, vor allem die Erforschung und Ausbeutung mineralischer Ressourcen, zum Nutzen der gesamten Menschheit organisieren und kontrollieren. Die Behörde hat nach dem SRÜ die Aufgabe, die Tätigkeiten in dem Gebiet zu steuern, die Meeresumwelt vor schädlichen Auswirkungen zu schützen, die sich aus diesen Tätigkeiten ergeben können, wissenschaftliche Meeresforschung zu fördern und zu unterstützen und für die gerechte Verteilung der Vorteile, die aus Tätigkeiten im Gebiet stammen, zu sorgen.

Nach ihrer Einrichtung 1994 begann die Behörde mit der Ausarbeitung eines „Abbau-Kodex“, einer Reihe von Regeln, Bestimmungen und Verfahren zur Exploration und Ausbeutung mineralischer Ressourcen in dem Gebiet. Eine Sammlung von Bestimmungen über die Exploration verschiedener Mineralien liegt bereits vor, an Bestimmungen über die Ausbeutung wird derzeit gearbeitet. Einunddreißig Explorationsverträge wurden geschlossen, wobei zu den Förderstaaten auch mehrere Entwicklungsländer gehören. Die intensive Explorationstätigkeit im Rahmen dieser Verträge hat das Gesamtwissen der Menschheit über die Meeresumwelt enorm erweitert.

In den letzten 30 Jahren hat das Regelwerk für das Gebiet einen außerordentlichen Beitrag zum Weltfrieden, zur internationalen Zusammenarbeit und zur völkerrechtlichen Ordnung im Ozean geleistet, ein Gerangel um Ressourcen verhindert und das Recht aller Staaten auf Zugang zum Tiefseeboden gewahrt. Zwar werden in dem Gebiet derzeit noch keine Bodenschätze abgebaut, doch ist die Technologie seit der Annahme des SRÜ so weit fortgeschritten, dass dies in realistische Nähe rückt. Die reiche Biodiversität und die großen Mineralvorkommen in dem Gebiet eröffnen interessante Möglichkeiten für eine weitere nachhaltige Entwicklung. Allerdings müssen alle potenziell schädlichen Umweltauswirkungen von Tätigkeiten in dem Gebiet bedacht werden. Auch wenn das menschliche Wissen über den Ozean dank des Regelwerks für das Gebiet bereits erweitert wurde, muss die Arbeit unbedingt fortgeführt werden, um Lücken bei den wissenschaftlichen Kenntnissen über Tiefsee-Ökosysteme zu schließen.

Schutz und Bewahrung der Meeresumwelt

„betont erneut, wie wichtig die Durchführung von Teil XII des Seerechtsübereinkommens dafür ist, die Meeresumwelt und ihre lebenden Meeresressourcen vor Verschmutzung und physischer Schädigung zu schützen und zu bewahren, und fordert alle Staaten auf, zusammenzuarbeiten und direkt oder über die zuständigen internationalen Organisationen mit dem Übereinkommen vereinbare Maßnahmen zum Schutz und zur Bewahrung der Meeresumwelt zu ergreifen“

(Resolution 77/248 der Generalversammlung, Ziff. 203)

Meeres- und Küstenökosysteme sind für das Wohlergehen der Menschheit und des gesamten Planeten von entscheidender Bedeutung, spielen eine Schlüsselrolle bei der Regulierung unserer Atmosphäre, indem sie unter anderem einen Großteil des Sauerstoffs liefern, den wir atmen, und sind die Grundlage für die reiche Biodiversität, von der die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Meeresökosysteme und die Existenzgrundlagen vieler Menschen abhängen. Diese Ökosysteme stehen jedoch infolge menschlicher Aktivitäten, wie der Übernutzung der lebenden Meeresressourcen, des durch Treibhausgase verursachten Klimawandels, zerstörerischer Praktiken, invasiver gebietsfremder Arten und auf dem Land gelegener Verschmutzungsquellen, unter zunehmendem Druck. Wir müssen daher gut auf unsere Meeresumwelt achten.

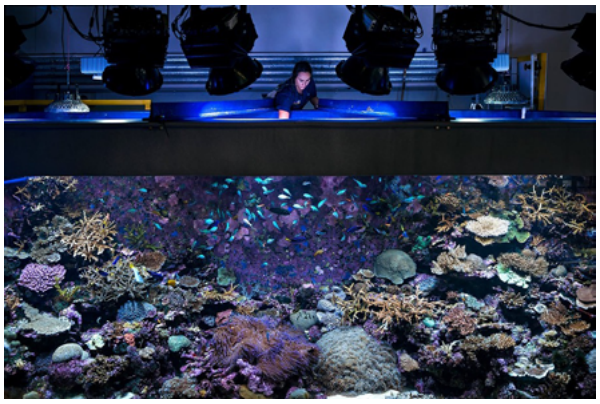

Foto: Giacomo d'Orlando, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2022.

Teil XII des SRÜ enthält umfangreiche Verpflichtungen für die Staaten, die Meeresumwelt zu schützen und zu bewahren und zu diesem Zweck unter anderem Maßnahmen zu ergreifen, um die Verschmutzung der Meeresumwelt ungeachtet ihrer Ursache zu verhüten, zu verringern und zu überwachen. Außerdem müssen die Staaten auf weltweiter und gegebenenfalls auf regionaler Ebene bei der Abfassung und Ausarbeitung zusätzlicher internationaler Regeln, Normen und empfohlener Gebräuche und Verfahren zum Schutz und zur Bewahrung der Meeresumwelt zusammenarbeiten.

> „erkennt an, dass die Regeln und Normen für die internationale Schifffahrt, die von der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation in Bezug auf die Sicherheit der Schifffahrt, die Effizienz der Navigation und die Verhütung und Überwachung der Meeresverschmutzung verabschiedet wurden, im Zusammenspiel mit den bewährten Verfahren der Schifffahrtsindustrie zu einem erheblichen Rückgang der Seeunfälle und Verschmutzungsereignisse geführt haben"
>
> (Resolution 77/248 der Generalversammlung, Ziff. 195)

Andere einschlägige internationale Vereinbarungen beziehen sich auf eine Vielzahl von Themen, darunter Verschmutzung, regionale Zusammenarbeit, Biodiversität und Meeresarten.

Schadstoffe können durch einen Schiffsunfall in den Ozean gelangen, aber auch durch Einleitungen aus dem Schiffsbetrieb. Einige wichtige internationale Verträge in diesem Bereich wurden bereits vor der Annahme des SRÜ geschlossen, darunter das Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen (Londoner Übereinkommen), das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) und verschiedene Übereinkommen über die Haftung für und das Eingreifen bei Ölverschmutzung. Nach dem Inkrafttreten des SRÜ wurden weitere Verträge geschlossen, darunter Protokolle zum Londoner Übereinkommen, zum MARPOL und zu verschiedenen Ölverschmutzungsübereinkommen und Verträge über Ballastwasser und Sedimente, über Vorsorge, Bekämpfung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ölverschmutzung, über die Beförderung gefährlicher und schädlicher Stoffe auf See und über Bewuchsschutzsysteme. Das SRÜ stärkte die bestehende Ordnung, indem es wichtige Regeln und Normen anerkannte und aufnahm und einen robusten Rahmen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Vollstreckung bot, während es gleichzeitig die Grundlage für die künftige Rechtsentwicklung schuf.

Foto: IMO.

Diese Verträge wurden größtenteils unter dem Dach der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) erarbeitet, der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Fragen der Sicherheit und Gefahrenabwehr im internationalen Seeverkehr und der Verschmutzung durch Schiffe. Neben Dutzenden von Kodexen und Leitlinien hat die IMO mehr als 50 Verträge in den Bereichen Sicherheit der Seeschifffahrt, Verhütung der Meeresverschmutzung sowie Haftung und Ersatz für Verschmutzungsschäden angenommen. Diese Übereinkünfte sind umfassend ratifiziert worden und gelten für 99 Prozent der weltweiten Handelsflotte.

„legt den Staaten nahe, sofern sie es nicht bereits getan haben, Vertragsparteien der Regionalmeerübereinkommen und der dazugehörigen Protokolle zu werden, deren Ziel der Schutz und die Bewahrung der Meeresumwelt ist, und nimmt Kenntnis von der Rolle des Regionalmeerprogramms des Umweltprogramms der Vereinten Nationen“

(Resolution 77/248 der Generalversammlung, Ziff. 271)

Im Hinblick auf die regionale Zusammenarbeit, die im SRÜ einen hohen Stellenwert hat, bietet das 1974 ins Leben gerufene Regionalmeerprogramm einen erfolgreichen Rahmen für die Bewältigung von Problemen der Meeresumwelt und der Schädigung des Ozeans auf regionaler Ebene. Das Regionalmeerprogramm steht unter der Federführung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), einer Institution der Vereinten Nationen, die sich dem Schutz der globalen Umwelt widmet. Es umfasst 18 Regionalmeer-Übereinkommen und -Aktionspläne auf der ganzen Welt, an denen sich derzeit 146 Länder beteiligen. Viele dieser Übereinkommen und Aktionspläne verfolgen einen Ökosystemansatz zur Bewirtschaftung der Meeresressourcen und werden durch Protokolle über Schutzgebiete, Meeresmüll, die Bekämpfung von Ölverschmutzung, die Verschmutzung durch Schiffe, die grenzüberschreitende Verbringung und Entsorgung von Abfällen, integriertes Küstenzonenmanagement und Verschmutzung vom Land aus ergänzt. Das Programm ist handlungsorientiert, führt regionsspezifische Aktivitäten durch und bringt verschiedene Akteure zusammen, darunter Regierungen, wissenschaftliche Kreise und die Zivilgesellschaft. Gleichzeitig bildet es eine Schnittstelle zu anderen regionalen und globalen Übereinkünften. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Ozeanpolitik auf regionaler Ebene mit dem Ziel, die globale Ozeanagenda umzusetzen und auf neue Probleme zu reagieren. Die einzelnen Staaten werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Pflichten im Rahmen der verschiedenen Regionalmeer-Übereinkommen und -Aktionspläne und letztlich auch des SRÜ unterstützt.

Weitere vom UNEP geführte Programme zum Schutz der Meeresumwelt umfassen das Ökosystemmanagement von Meeresressourcen wie Mangroven, Seegras und Seetang und Programme zur Erhaltung, zur Wiederherstellung und zum Schutz von Korallen. Das Weltaktionsprogramm zum Schutz der Meeresumwelt gegen vom Lande ausgehende Tätigkeiten, ein zwischenstaatlicher Mechanismus, der sich mit dem Problem der Verschmutzung vom Land aus befasst, unterstützt die Regierungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem SRÜ, Verschmutzung im Rahmen globaler Partnerschaften zu Meeresmüll, Nährstoffen und Abwassermanagement zu verhüten und zu bekämpfen, auch durch regionale Übereinkünfte im Rahmen des Regionalmeerprogramms.

Foto: Beth Watson, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2016.

Im Hinblick auf die biologische Vielfalt enthält das SRÜ Verpflichtungen zum Schutz und zur Bewahrung seltener oder empfindlicher Ökosysteme sowie des Lebensraums gefährdeter, bedrohter oder vom Aussterben bedrohter Tiere und Pflanzen des Meeres. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt bietet einen allgemeinen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, auch in der Meeresumwelt. Die Konferenz der Vertragsparteien dieses Übereinkommens hat mehrere Beschlüsse gefasst, die sich mit der biologischen Vielfalt der Meere und Küsten befassen und zur Umsetzung des SRÜ beitragen.

„legt den Staaten nahe, auf bilateraler, regionaler und globaler Ebene zusammenzuarbeiten, um den über Schifffahrtswege betriebenen unerlaubten Handel mit geschützten Arten freilebender Tiere und Pflanzen zu verhüten, zu bekämpfen und zu beenden“

(Resolution 77/248 der Generalversammlung, Ziff. 164)

Andere Verträge sehen Mechanismen für den Schutz bestimmter Meeresarten vor. So regelt das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES), das dem SRÜ vorausging und 1975 in Kraft trat, den Handel mit Tier- und Pflanzenexemplaren, unter anderem durch eine besondere Regelung für den Handel mit Exemplaren, die nicht nationaler Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten entnommen wurden, das sogenannte „Einbringen aus dem Meer“. Mit Verpflichtungen für Hafenstaaten und die Flaggenstaaten von Schiffen hinsichtlich der in seinen Anhängen aufgeführten Arten ergänzt und unterstützt es das SRÜ. Die Staaten müssen sich von der Legalität, Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit der gehandelten Exemplare überzeugen, bevor die erforderlichen Genehmigungen und Bescheinigungen nach dem CITES ausgestellt werden können. Das SRÜ bietet einen wichtigen Hintergrund für die Festlegung der Meereszonen, aus denen Exemplare entnommen werden, sowie für die internationalen Regelungen zu Schiffsbeflaggung und hafenstaatlichem Handeln.

Die Beziehung zwischen CITES und SRÜ hat in dem Maß an Bedeutung gewonnen, wie die Zahl der in den Anhängen des CITES aufgeführten Meeresarten stieg. Die Vertragsparteien des CITES haben auch mehrere Resolutionen verabschiedet, um die Umsetzung der Verpflichtungen zu regeln, die das CITES Hafenstaaten und den Flaggenstaaten von Schiffen auferlegt, die am Handel mit aus Gebieten jenseits nationaler Hoheitsgewalt entnommenen Exemplaren von Meeresarten beteiligt sind. Dazu zählt die CITES-Resolution 14.6, worin die Regeln für den Handel, an dem gecharterte Schiffe beteiligt sind, und die Rolle und die möglichen Beiträge von regionalen Organisationen und Vereinbarungen betreffend Fischereibewirtschaftung erläutert werden.

Der Rahmencharakter des SRÜ ermöglicht es auch, auf aktuelle Herausforderungen wie den Klimawandel zu reagieren. Im Einklang mit dem internationalen Rahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und auf der Grundlage der Bestimmungen des Übereinkommens zum Thema Verschmutzung aus der Luft oder durch die Luft arbeiten die Mitgliedstaaten der IMO seit Mitte der 1990er-Jahre daran, Luftverunreinigung durch Schiffe zu verhüten. Mit den Regeln zur Verhütung der Luftverunreinigung durch Schiffe, bekannt als MARPOL-Anlage VI, sollen die von Schiffen ausgehenden Emissionen in der Luft minimiert werden. Die Regeln wurden durch obligatorische technische und betriebliche Energieeffizienzmaßnahmen zur deutlichen Reduktion der CO_2-Emissionen ergänzt, die am 1. Januar 2013 in Kraft traten. Zusätzlich hat die IMO eine erste Strategie zur Senkung der durch Schiffe freigesetzten Treibhausgase angenommen, die bis 2050 eine Verringerung der gesamten Treibhausgasemissionen des internationalen Seeverkehrs um mindestens 50 Prozent im Vergleich zu 2008 vorsieht, während gleichzeitig Anstrengungen unternommen werden, diese Emissionen nach und nach vollständig zu beseitigen.

Foto: Kevin De Vree, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2021.

Der Verlust der biologischen Vielfalt schreitet auch im Ozean voran. Um sicherzustellen, dass die umfassende globale Ordnung besser zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche beiträgt, berief die Generalversammlung eine zwischenstaatliche Konferenz ein. Seit 2018 werden unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Verhandlungen geführt, um in diesem Bereich eine neue Übereinkunft im Rahmen des SRÜ auszuarbeiten. Die Ergebnisse der Konferenz sollten in vollem Einklang mit dem SRÜ stehen. Jede künftige Übereinkunft wäre neben dem Übereinkommen über Fischbestände und dem Teil-XI-Übereinkommen das dritte Durchführungsübereinkommen.

Ein weiteres aktuelles Problem für den Ozean ist die Verschmutzung durch Kunststoffe. Während sich das SRÜ mit auf dem Land gelegenen Verschmutzungsquellen befasst, hat die Umweltversammlung der Vereinten Nationen in einer historischen Resolution 2022 das UNEP aufgefordert, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss mit dem Auftrag einzuberufen, eine rechtsverbindliche Übereinkunft zur Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, auszuarbeiten. Das SRÜ wird in der Präambel ausdrücklich als eine in dieser Hinsicht maßgebliche Übereinkunft anerkannt. Ziel ist es, die Arbeiten bis Ende 2024 abzuschließen.

Foto: Peter de Maagt, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2021.

Diese Art rechtlicher Entwicklungen, die auf kritische Meeresfragen reagieren, ist innerhalb des vom SRÜ zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt geschaffenen allgemeinen Rahmens vorgesehen. Das SRÜ gibt allgemeine Grundsätze mit spezifischen Verpflichtungen vor, bietet Raum für weitere, nach Bedarf zu entwickelnde detaillierte Vorschriften und leistet so einen Beitrag zur Verwirklichung dieses entscheidenden Aspekts der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Zielvorgaben von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf die Verringerung der Meeresverschmutzung, die Bewirtschaftung, den Schutz und die Wiederherstellung von Meeres- und Küstenökosystemen, die Minimierung der Ozeanversauerung und den Schutz von Küsten- und Meeresgebieten.

Momentaufnahme: Unterwasser-Kulturerbe

„betonend, dass das archäologische, kulturelle und historische Erbe unter Wasser, einschließlich Schiffswracks und Wasserfahrzeugen, wesentliche Informationen über die Geschichte der Menschheit birgt und dass dieses Erbe eine Ressource darstellt, die geschützt und erhalten werden muss“

(Resolution 77/248 der Generalversammlung, Präambel)

Das SRÜ enthält eine allgemeine Verpflichtung der Staaten, ihr Unterwasser-Kulturerbe zu schützen. Aus Sorge um den notwendigen Schutz von Elementen, die für die Menschheit von Interesse sind, wurde 2001 unter der Schirmherrschaft der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) das Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes erarbeitet. Dies war das Ergebnis langfristiger Bemühungen der Staaten, ein umfassendes und wirksames Regelwerk zur Erhaltung dieses Erbes aufzustellen. Es ist im Einklang mit dem SRÜ auszulegen und hat derzeit 72 Vertragsstaaten.

Ziel des UNESCO-Übereinkommens ist es, die Plünderung und kommerzielle Ausbeutung von Unterwasser-Kulturerbe und den unerlaubten Handel damit zu verhüten. Es gilt für alle Binnen- und Meeresgewässer und in allen Meereszonen und enthält strenge Schutzmaßnahmen. Das Übereinkommen trägt auch dem Bedarf an wissenschaftlicher Begleitung und erleichterter staatlicher Zusammenarbeit Rechnung. Es verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Nutzung ihres Hoheitsgebiets, einschließlich Häfen, auf eine mit dem Übereinkommen unvereinbare Weise zu vermeiden, Unterwasser-Kulturerbe in ihrem Hoheitsgebiet, das auf eine nicht mit dem Übereinkommen übereinstimmende Weise erlangt wurde, zu beschlagnahmen und bei Verstößen Sanktionen zu verhängen. Daneben enthält das Übereinkommen detaillierte Vorschriften und ein System für die Zusammenarbeit zwischen den Staaten zum Schutz des Unterwasser-Kulturerbes außerhalb des Küstenmeeres der Vertragsstaaten. Dieses System kann als allgemeines Modell für den Schutz von Elementen dienen, die für die Menschheit von Bedeutung sind. Ein wissenschaftlich-technischer Beirat steht auf Anfrage zur Verfügung, um bei der Umsetzung der wissenschaftlichen Regeln in der Anlage des Übereinkommens zu beraten.

Der Fall Skerki-Bank und die Straße von Sizilien

Die Skerki-Bank liegt in der Straße von Sizilien an einer der meistbefahrenen Seeverkehrsrouten des Mittelmeers. Italien meldete der UNESCO Anfang 2018 die Fragilität des Erbes der Skerki-Bank, die Hunderte von Schiffswracks aus den vergangenen 3.000 Jahren beherbergt. In der Folge bekundeten acht Vertragsstaaten Interesse an einer Konsultation über Möglichkeiten, die Stätte wirksam zu schützen, und schlossen sich zusammen, wie im UNESCO-Übereinkommen vorgesehen, wobei zwei Staaten eine koordinierende Rolle übernehmen. Ein Koordinierungsausschuss entwickelte Strategien und Aktionspläne zur Erreichung der Ziele der Schutzinitiative. Außerdem koordinierte er im August 2022 eine große archäologische Unterwassermission, bei der das Erbe vermessen und kartiert wurde, die Schiffswracks modelliert wurden und allgemein eine Bestandsaufnahme der Lage und des Erhaltungszustands vorgenommen wurde, um das Unterwasser-Kulturerbe langfristig zu schützen. Im Rahmen dieser ersten Begutachtung wurden Kulturerbestätten aus verschiedenen historischen Epochen entdeckt, untersucht und fotografiert.

Das UNESCO-Übereinkommen stellt für alle Staaten eine wertvolle Möglichkeit dar, das Unterwasser-Kulturerbe, einen wichtigen Aspekt nachhaltiger Entwicklung, in allen Arten von Gewässern, auch im Küstenmeer und darüber hinaus, zu schützen. Es zeigt, wie der Schutz des Erbes unter Wasser in der Praxis gewährleistet werden kann, und es ergänzt und unterstützt die Umsetzung des SRÜ.

Foto: Wissenschaftliche Untersuchung am Wrack *La Pérouse*, La Boussole, Vanuatu © C. Grondin/UNESCO.

Seeverkehr:
Schifffahrt und internationaler Handel

„fordert die Staaten auf, im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere dem Seerechtsübereinkommen, die Freiheit der Schifffahrt, die Sicherheit der Schifffahrt und das Recht der Transitdurchfahrt, der Durchfahrt auf Archipelschifffahrtswegen und der friedlichen Durchfahrt zu gewährleisten“

(Resolution 77/248 der Generalversammlung, Ziff. 168)

Mehr als 80 Prozent des internationalen Handelsvolumens werden über den Seeverkehr abgewickelt, der für alle Länder wichtige Lieferkettenverbindungen und den Zugang zu den Weltmärkten herstellt und damit das Funktionieren unserer globalisierten Wirtschaft ermöglicht. Die Existenzgrundlagen eines Großteils der Weltbevölkerung hängen daher in hohem Maß von diesem wichtigen Sektor ab.

Nach dem SRÜ genießen die Schiffe aller Staaten die Freiheit der Schifffahrt in den AWZ und auf Hoher See sowie das Recht der friedlichen Durchfahrt durch die Küstenmeere. Die Flaggenstaaten sind verpflichtet, die Hoheitsgewalt und Kontrolle in verwaltungsmäßigen, technischen und sozialen Angelegenheiten über die ihre Flagge führenden Schiffe auszuüben und Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass die Schiffe für den sicheren Betrieb und Verkehr auf See ausgerüstet sind. Das SRÜ dient somit als übergreifender Rahmen, und weitere detaillierte Vorschriften zu seinen wichtigsten Bestimmungen sind in verschiedenen anderen internationalen Vereinbarungen festgelegt.

Foto: IMO.

Dazu gehört zum Beispiel das Internationale Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, das unter der Schirmherrschaft der IMO entwickelt wurde und die Sicherheit von Handelsschiffen zum Inhalt hat. Es legt die Mindestsicherheitsnormen für Bau, Ausrüstung und Betrieb fest, die von Flaggen- wie Hafenstaaten durchgesetzt werden. Das Übereinkommen von 1972 über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See in der geänderten Fassung legt Schifffahrtsregeln fest, die Zusammenstöße zwischen Schiffen verhindern sollen. Hervorzuheben ist auch das Internationale Übereinkommen von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten.

In Fragen der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Seeleuten enthält das unter der Schirmherrschaft der Internationalen Arbeitsorganisation angenommene Seearbeitsübereinkommen, 2006, in der geänderten Fassung Bestimmungen zur Gewährleistung menschenwürdiger Beschäftigungsstandards für Seeleute, die an Bord gewerblicher Schiffe arbeiten, einschließlich derjenigen, die nicht direkt an der Navigation oder dem Betrieb des Schiffes beteiligt sind, etwa Personal auf Schiffen im Tourismus- und Freizeitsektor.

Angesichts der Bedeutung der Ausübung wirksamer Hoheitsgewalt und Kontrolle der Flaggenstaaten über ihre Schiffe wurde 1986 unter der Schirmherrschaft der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Bedingungen für die Registrierung von Schiffen ausgehandelt. Die UNCTAD ist das Organ der Vereinten Nationen zur Förderung des internationalen Handels, insbesondere des Zugangs von Entwicklungsländern, auch durch die Ausarbeitung mehrseitiger Übereinkünfte. Dieses genannte Übereinkommen ist zwar noch nicht in Kraft, legt aber internationale Normen für die Eintragung von Schiffen in ein nationales Register fest, einschließlich der Mindestelemente in Bezug auf eine „echte Verbindung“ zwischen dem Schiff und dem Staat der Eintragung, und hat einzelstaatliche Rechtsvorschriften zur Schiffsregistrierung erheblich beeinflusst.

Foto: IMO.

Die internationale Regel- und Normensetzung im Bereich des Seehandelsrechts ist auch für die Erleichterung eines sicheren und ökologisch verantwortungsvollen weltweiten Seeverkehrs wichtig. Mit der Festlegung von Rechten, Pflichten und Haftungen der Vertragsparteien wirkt sich das internationale Seehandelsrecht auf kommerzielle Entscheidungen und damit auf die Sicherheit von Schiffen, die Meeresverschmutzung, die Sicherheit menschlichen Lebens auf See und die Arbeitsbedingungen der Seeleute aus. Unter der Schirmherrschaft der UNCTAD wurden, in einigen Fällen gemeinsam mit der IMO, mehrere internationale Übereinkommen ausgearbeitet, darunter Regeln über den internationalen Haftungsrahmen für die Beförderung von Gütern auf dem Seeweg, kombinierten Verkehr, Schiffsgläubigerrechte und Schiffshypotheken

und das Festhalten von Schiffen. Auch Musterregeln und nicht verbindliche Normen wurden entwickelt, die den völkerrechtlichen Rahmen für gewerbliche Seetransporte gestalten und harmonisieren.

Neben der erwähnten Arbeit zu Treibhausgasemissionen und Verschmutzungsbekämpfung befasst sich die IMO weiterhin mit anderen aufkommenden Problemen im internationalen Seeverkehr, auch im Zusammenhang mit betrügerischen Registern und autonomen Schiffen. In Bezug auf letztere ist beispielsweise eine Regelung notwendig, um sicherzustellen, dass neue, potenziell sauberere und effizientere Technologien keine neuen Risiken schaffen. Ein nicht verbindlicher Kodex für die autonome Schifffahrt soll bis 2024 angenommen werden, bis 2028 soll ein verbindlicher Kodex folgen.

Der Seeverkehr spielt eine wichtige Rolle bei nachhaltiger Entwicklung, internationalem Handel und inklusivem Wirtschaftswachstum. Durch die Erleichterung des internationalen Handels mit Waren, einschließlich Lebensmitteln, Energie, Rohstoffen, Fertigerzeugnissen und medizinischen Versorgungsgütern, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung von Existenzgrundlagen unterstützt der internationale Seeverkehr auch die Verwirklichung vieler der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das SRÜ und die in seinem Gesamtrahmen entwickelten völkerrechtlichen Übereinkünfte zum Seeverkehr sind daher unverzichtbare Instrumente auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung.

Wissenschaftliche Meeresforschung

„unter Hinweis darauf, dass die Meereswissenschaft eine wichtige Rolle dabei spielt, die Armut zu bekämpfen, zur Ernährungssicherheit beizutragen, die Meeresumwelt und die Meeresressourcen der Welt zu erhalten, Naturereignisse zu verstehen, vorherzusagen und darauf zu reagieren sowie die nachhaltige Erschließung der Ozeane und Meere zu fördern, indem sie durch nachhaltige Forschungsanstrengungen und die Evaluierung der Überwachungsergebnisse den Wissensstand verbessert und dieses Wissen auf die Bewirtschaftungs- und Entscheidungsprozesse anwendet“

(Resolution 77/248 der Generalversammlung, Präambel)

Obwohl der Ozean mehr als 70 Prozent der Erde bedeckt, ist er noch immer weitgehend unerforscht, und die wissenschaftlichen Kenntnisse über ihn sind begrenzt. Ozeanwissenschaft ist jedoch unverzichtbar, wenn die bestmöglichen Entscheidungen getroffen werden sollen, um die Erhaltung und nachhaltige Nutzung des Ozeans und seiner Ressourcen zu gewährleisten. Ein vertieftes Verständnis ist daher eine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung.

Die grundlegende Rolle der Wissenschaft bei der Bewirtschaftung des Ozeans, auch durch die Festlegung eines umfassenden Rahmens für die Durchführung und Förderung der wissenschaftlichen Meeresforschung, wird im SRÜ anerkannt. Zum einen legt das Übereinkommen das Recht aller Staaten fest, diese Art von Forschung durchzuführen, mit dem Recht, sie in den Meereszonen unter ihrer Souveränität oder innerhalb ihrer Hoheitsbefugnisse zu betreiben, zu regeln und zu genehmigen, und dem Recht, Forschung in dem in Teil XI definierten Gebiet und auf Hoher See zu betreiben. Zum anderen sind die Staaten nach dem SRÜ verpflichtet, die Entwicklung und Durchführung dieser Forschung zu fördern und zu erleichtern und die internationale Zusammenarbeit sowie den Fluss wissenschaftlicher Daten und Informationen in dieser Hinsicht zu fördern. Das SRÜ erleichtert die wissenschaftliche Meeresforschung außerdem durch die Festlegung genau definierter Rechte und Pflichten für ihre Durchführung in den verschiedenen Meereszonen.

Foto: Frank Gazzola, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2020.

Eine der wichtigsten internationalen Organisationen, die sich mit der wissenschaftlichen Meeresforschung befassen, ist die 1960 gegründete Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission der UNESCO (IOC-UNESCO). Sie fördert die internationale Zusammenarbeit und koordiniert Programme und Projekte für Forschung, Dienstleistungen, Beobachtungssysteme, Gefahrenabwehr und Kapazitätsaufbau im Meeresbereich. Mit der Schaffung eines neuen Rechtsrahmens für die wissenschaftliche Meeresforschung hatte das SRÜ Auswirkungen auf die Arbeit der IOC-UNESCO, und 1997 wurde ein Fachbeirat für Seerecht eingesetzt, der die IOC-UNESCO in Fragen der Anwendung des SRÜ berät.

Die Arbeit des Fachbeirats führte zur Annahme eines Verfahrens für die Anwendung von Artikel 247 durch die IOC-UNESCO – ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des SRÜ in Bezug auf Projekte, die von internationalen Organisationen oder unter deren Schirmherrschaft durchgeführt werden. Die Arbeit des Fachbeirats umfasste auch Herausforderungen im Zusammenhang mit neuen Technologien. Angesichts der unterschiedlichen Auffassungen darüber, wie die Rechtsordnung nach dem SRÜ auf solche Übereinkünfte anzuwenden ist, wurden von den Mitgliedstaaten der IOC-UNESCO Leitlinien entwickelt und 2008 mit Resolution EC-XLI.4 angenommen. Das ermöglichte die Fortführung wichtiger internationaler Forschungsarbeiten im Einklang mit dem durch das SRÜ geschaffenen Rahmen: Das Argo-Programm ist Teil des Globalen Ozeanbeobachtungssystems und setzt eine Flotte von etwa 3.000 Bojen ein, die mit den Meeresströmungen treiben und wichtige Meeresdaten aufzeichnen. Die IOC-UNESCO prüft weiterhin, wie eine dauerhafte Ozeanbeobachtung am besten gefördert werden kann, auch angesichts neuer Technologien wie ferngesteuerter und autonomer Unterwasserfahrzeuge, und wie die Ozeanbeobachtung in Gebieten nationaler Hoheitsbefugnisse erleichtert werden kann.

Foto: Edward Herreño, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2020.

Für die Durchführung und Förderung wissenschaftlicher Meeresforschung bedarf es geeigneter Technologie. Dies wird in Teil XIV des SRÜ mit der Forderung anerkannt, dass die Vertragsstaaten bei der Förderung der Entwicklung und Weitergabe von Meerestechnologie zusammenarbeiten, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Aufbau entsprechender Kapazitäten in den Entwicklungsländern liegt. Zur Unterstützung der im Rahmen des SRÜ festgelegten Ordnung für die

Weitergabe von Meerestechnologie nahm die IOC-UNESCO 2005 Kriterien und Leitlinien für die Weitergabe von Meerestechnologie an. Diese Leitlinien, die unter der Zielvorgabe 14.a der Ziele für nachhaltige Entwicklung ausdrücklich anerkannt werden, sollen Orientierung dahingehend bieten, wie eine solche Weitergabe stattfinden könnte, die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des SRÜ erleichtern und den Kapazitätsaufbau durch internationale Zusammenarbeit fördern.

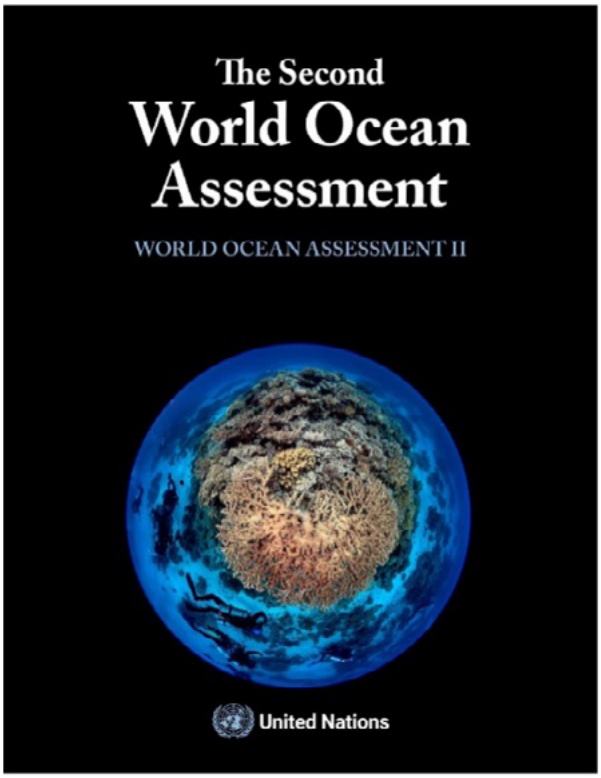

Foto: Vereinte Nationen / Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht.

Das volle Potenzial der Ozeanwissenschaft kommt nur dann zum Tragen, wenn die Ergebnisse effektiv in die Entscheidungsfindung einfließen. Die Wissenschaft ist für die Politikverantwortlichen jedoch nicht immer zugänglich und wird auch nicht immer in einer Form präsentiert, die sich leicht in politische Entscheidungen umsetzen lässt. Hier müssen Anstrengungen unternommen werden, über die sogenannte Schnittstelle Wissenschaft-Politik Brücken zu schlagen. Mehrere Organisationen, Organe und Prozesse im System der Vereinten Nationen fördern den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik im Meereskontext. Dazu gehört der Regelmäßige globale Berichterstattungs- und Bewertungsprozess zum Zustand der Meeresumwelt, einschließlich sozioökonomischer Aspekte, aus dem eine regelmäßige Bewertung des Zustands der Weltmeere in einer für Politikverantwortliche zugänglichen Form hervorgeht.

Obwohl ein gesunder und nachhaltig bewirtschafteter Ozean der Schlüssel zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist, stehen für die Ozeanwissenschaft nach wie vor vergleichsweise wenig Mittel bereit. Besorgniserregend ist auch die Tatsache, dass Frauen in der Ozeanwissenschaft unterrepräsentiert sind. Um Engagement zugunsten transformativer ozeanwissenschaftlicher Lösungen für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, hat die Generalversammlung für den Zeitraum 2021–2030 die Ozeandekade (Dekade der Vereinten Nationen für Ozeanwissenschaft im Dienste der nachhaltigen Entwicklung) ausgerufen, die von der IOC-UNESCO koordiniert wird. Ziel der Dekade sind vermehrte Investitionen in die Ozeanwissenschaft zur Stärkung und Einbindung von Akteuren aller Disziplinen, geografischen Räume, Generationen und Geschlechter. Sie wird dauerhaften Wandel bewirken und die Staaten in die Lage versetzen, die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der Ozean- und Meeresressourcen im Einklang mit Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen.

Momentaufnahme: Regionaler Ausblick für Asien und den Pazifik

„nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Anstrengungen und Initiativen, die in verschiedenen Regionen auf regionaler Ebene unternommen werden, um die Durchführung des Seerechtsübereinkommens zu fördern und die Fragen im Zusammenhang mit der maritimen Sicherheit und Gefahrenabwehr, der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der lebenden Meeresressourcen, dem Schutz und der Bewahrung der Meeresumwelt und der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere anzugehen, einschließlich durch den Aufbau von Kapazitäten“

(Resolution 77/248 der Generalversammlung, Ziff. 353)

In Asien und im Pazifikraum ist der Ozean für mindestens 200 Millionen Menschen die Existenzgrundlage. Die Region ist biologisch vielfältig; schätzungsweise 71 Prozent der Korallenriffe und 45 Prozent der Mangroven der Welt sind hier beheimatet. Volkswirtschaften hängen vom Ozean ab, und auf die Länder der Region entfallen mehr als die Hälfte der Fischerei und rund 90 Prozent der Aquakultur weltweit. Gemeinschaften beziehen ihre Nahrung und ihr Einkommen aus Fischerei und Tourismus, die wiederum auf einen gesunden Ozean angewiesen sind und nachhaltig bewirtschaftet werden müssen. Der Ozean lässt sich weder geografisch noch kulturell von der Identität und Lebensweise der Menschen trennen.

Die im SRÜ verankerten Rechte und Pflichten sind entscheidend für eine geregelte Wirtschaftstätigkeit in der gesamten Region. So schafft die Ordnung der Meereszonen eine klare Grundlage für die Festlegung von Meeresräumen und Seegrenzen, von denen Wirtschaftstätigkeiten wie die Fischerei abhängen. Zwar stellt die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei nach wie vor eine Herausforderung dar, doch konnten dank der mit dem SRÜ festgelegten Meereszonen Übereinkünfte wie das Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei erzielt werden, die von solchen Praktiken abschrecken.

Foto: Alex Lindbloom, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2017.

Der Ozean und das SRÜ sind eine Lebensader für entlegene Länder, ermöglichen Seehandel und Personenverkehr und verbinden täglich Gemeinschaften und Familien. Die Bestimmungen des SRÜ sind grundlegend für die Förderung der friedlichen regionalen Zusammenarbeit und der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung. Während der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) spielten Seeverbindungen eine entscheidende Rolle. Als Flughäfen und Autobahnen geschlossen und gesperrt wurden, ermöglichte der Seeverkehr den sicheren Transport von Lebensmitteln, Medikamenten, Gesichtsmasken, persönlicher Schutzausrüstung, medizinischem Personal und Impfstoffen selbst zu den entlegensten Inseln der Erde.

Das SRÜ und die damit zusammenhängenden Übereinkünfte bilden weiterhin das Rückgrat der internationalen Zusammenarbeit und den Rahmen für eine wirksame Politikgestaltung in Meeresangelegenheiten. Das Arbeitsprogramm der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP) ist auf spezifische Elemente des SRÜ und die Umsetzung der Agenda 2030 abgestimmt. Zur Unterstützung der Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung hat die ESCAP einen Förderansatz entwickelt, der durch die Ermittlung zentraler Maßnahmen mit positivem Multiplikatoreffekt Entwicklungsvorteile im Einklang mit nationalen Prioritäten optimiert. Die ESCAP verfolgt bei ihrer Tätigkeit im Bereich Kapazitätsaufbau und technische Hilfe in Meeresfragen einen ganzheitlichen Ansatz, der einzelstaatliche Gesetze und sonstige Vorschriften wie auch den übergreifenden internationalen Rahmen der SRÜ-Architektur berücksichtigt.

Auch in Zukunft wird der Ozean in Asien und im Pazifikraum eine entscheidende Rolle spielen und Chancen für den Übergang zu einer blaueren Wirtschaft bieten. Mit diesen Chancen gehen zahlreiche Herausforderungen einher, allen voran der Klimawandel. Ein strategisches Handlungsfeld der ESCAP in dieser Hinsicht ist die Förderung ozeangestützter Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit dem regionalen Dekadenprogramm, das in Zusammenarbeit mit dem UNEP und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) als gemeinsamer Beitrag zur Durchführung der Ozeandekade in Asien und im Pazifikraum entwickelt wurde.

Kapazitätsaufbau

„betont, dass der Aufbau von Kapazitäten unerlässlich dafür ist, sicherzustellen, dass die Staaten, vor allem die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer sowie die afrikanischen Küstenstaaten, in der Lage sind, das Seerechtsübereinkommen voll durchzuführen, aus der nachhaltigen Erschließung der Ozeane und Meere Nutzen zu ziehen und voll an den globalen und regionalen Foren mitzuwirken, die sich mit Meeresangelegenheiten und Seerecht befassen“

(Resolution 77/248 der Generalversammlung, Ziff. 11)

Um das Seevölkerrecht gemäß dem SRÜ und damit zusammenhängenden Übereinkünften vollständig und wirksam umzusetzen, müssen die Staaten in der Lage sein, sich konstruktiv mit dem Rechtsrahmen auseinanderzusetzen und Meeresräume, -ressourcen und -tätigkeiten wirksam zu verwalten. Außerdem sollen die Staaten eine nachhaltige Entwicklung herbeiführen, wozu auch die Erreichung der den Ozean betreffenden Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 und vor allem von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung gehört. Doch viele Entwicklungsländer, besonders die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder, haben nach wie vor erheblichen Kapazitätsaufbaubedarf im Bereich Meeresangelegenheiten und Seerecht.

Verschiedene Institutionen des Systems der Vereinten Nationen führen im Rahmen ihres Mandats Kapazitätsaufbaumaßnahmen in Bezug auf das SRÜ und damit zusammenhängende Vereinbarungen durch. Die Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht fungiert als Sekretariat für das SRÜ und das Übereinkommen über Fischbestände und bietet Entwicklungsländern Kapazitätsaufbau- und sonstige Hilfe im Bereich Meeresangelegenheiten und Seerecht. Seit der Annahme des SRÜ führt sie ein fortlaufendes, bedarfsorientiertes Programm zur Unterstützung der Staaten bei der einheitlichen und konsequenten Anwendung des SRÜ und der damit zusammenhängenden Vereinbarungen sowie bei Meeresangelegenheiten im weiteren Sinn durch. Die Abteilung arbeitet auch mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen und Entwicklungspartnern zusammen. Im Rahmen von Ad-hoc- und mehrjährigen Projekten hilft sie Staaten beim Ausbau ihrer Kapazitäten im Bereich Meeresangelegenheiten und Seerecht, auch im Rahmen von Programmen für technische Zusammenarbeit, regionalen und nationalen Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildung, Stipendien und Studien zur Ozeanpolitik. Gleichzeitig befasst sie sich mit Querschnittsfragen wie der Ozeanpolitik und der Schnittstelle Wissenschaft-Politik, einer nachhaltigen meeresgestützten Wirtschaft und der Mobilisierung von Finanzmitteln für den Ozean, der Agenda 2030 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie Geschlechter- und Meeresangelegenheiten. Von der Abteilung verwaltete Freiwillige Treuhandfonds bieten Entwicklungsländern ebenfalls finanzielle Unterstützung für die Mitwirkung an der Arbeit der Generalversammlung im Bereich Ozean und Seerecht und helfen bei der Umsetzung des SRÜ.

Als federführende Institution der Vereinten Nationen für internationale Entwicklung, die Wissen vermittelt, Kapazitäten aufbaut, Innovationen fördert und moderiert, hat das UNDP mehr als 500 Millionen US-Dollar mobilisiert und damit die Entwicklungsländer, die Vertragsstaaten des SRÜ sind, bei der Erfüllung verschiedener Verpflichtungen aus dem SRÜ unterstützt. Ein beträchtlicher Teil dieser Mittel wurde für von der Globalen Umweltfazilität finanzierte Projekte und Programme mobilisiert, unter anderem zum Schutz der Meeresumwelt vor Bedrohungen wie Verschmutzung, invasiven Arten, unerwünschtem Bewuchs, nicht nachhaltigem Fischfang und Habitatverlust. Daneben unterstützen viele der Projekte und Programme des UNDP für große marine Ökosysteme, Fischereibewirtschaftung und Seeverkehr die Staaten bei der Umsetzung des SRÜ, indem sie umfangreiche Investitionen in die Forschung, die Erhebung wissenschaftlicher Daten, den Aufbau von Kapazitäten in Wissenschaft und Forschung, den Daten- und Informationsaustausch und Veröffentlichungen vorsehen, die internationale Zusammenarbeit fördern und den Staaten bei der Mobilisierung von Finanzmitteln für den Ozean helfen. Auch die UNDP-Programme für große marine Ökosysteme und grenzüberschreitende Gewässer arbeiten an einer fortschrittlichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Bekämpfung der Meeresverschmutzung.

Foto: Celia Kujala, Fotowettbewerb der Vereinten Nationen zum Welttag der Ozeane, 2020.

Die FAO bietet Kapazitätsaufbau in Form von rechtlicher, politischer und fachlicher Beratung und Unterstützung für Regierungen bei der Formulierung oder Überarbeitung von nationalen Rechtsvorschriften, Politikkonzepten und institutionellen Vorkehrungen auf dem Gebiet der Fischerei und Aquakultur und bei damit zusammenhängenden Fragen an. Außerdem unterstützt die FAO regionale und subregionale Fischereiorganisationen bei der Entwicklung ihres Rechtsrahmens und stellt Regierungen technische Kapazitäten bereit, um ihnen bei der Stärkung von Forschung, Statistiken und Informationssystemen als Grundlage für faktengestützte politische Entscheidungen auf nationaler und regionaler Ebene zu helfen.

Die Internationale Meeresbodenbehörde hat die Aufgabe, spezielle Programme zu entwickeln und umzusetzen, die die wirksame Beteiligung von Entwicklungsländern an Meeresbodenaktivitäten ermöglichen, und hat einen programmatischen Ansatz für den Kapazitätsaufbau gewählt und eine eigene Strategie

für diesen Zweck entwickelt. In der Strategie werden fünf Haupthandlungsfelder genannt, darunter die Verbesserung der Tiefseekenntnisse, die Stärkung des Technologietransfers und der technischen Hilfe sowie die Förderung des Potenzials und der Führungsfähigkeit von Frauen in Tiefseedisziplinen und meerespolitischen Fragen. Besonderes Augenmerk gilt auch den spezifischen Erfordernissen der am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer.

Das UNEP unterstützt Kapazitätsaufbaumaßnahmen im Bereich des Ozeans unter anderem durch Hilfe bei der Stärkung der rechtlichen Infrastruktur, der Entwicklung neuer institutioneller Mechanismen und dem Transfer geeigneter Technologie. Das bereits erwähnte Regionalmeerprogramm des UNEP und seine regionalen Aktivitätszentren bieten fachliche Unterstützung für Bewertungen, Forschung und Kapazitätsaufbau. Regionale Meeres-Übereinkommen und -Aktionspläne tragen ebenfalls dazu bei, den Austausch von Wissen und bewährter Praxis zu erleichtern, während Programme zu Themen wie dem Management von Meeresschutzgebieten sowie der Datenerhebung und -analyse sich enormer Beliebtheit erfreuen und die Verwirklichung von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung wirksam vorangebracht haben.

Um die für einen sicheren und effizienten Betrieb der Seeverkehrsbranche erforderlichen Kapazitäten, Fachkenntnisse und Ressourcen aufzubauen, hat die IMO ein Integriertes Programm für technische Zusammenarbeit entwickelt und umgesetzt. Mit der Ausrichtung der technischen Hilfe auf die Entwicklung personeller und institutioneller Kapazitäten hilft das Programm Entwicklungsländern, internationale Regeln und Normen im Bereich der Seeverkehrssicherheit und der Verhütung und Überwachung der Meeresverschmutzung besser einzuhalten, und fördert nachhaltige Existenzgrundlagen und die Armutsbeseitigung.

Die Tätigkeit der UNCTAD auf dem Gebiet der Forschung, Analyse, fachlichen Beratung und sonstigen Kapazitätsentwicklung in politischen und rechtlichen Fragen soll den Politikverantwortlichen bei Entscheidungen zu einem breiten Spektrum von Themen im Verkehrsbereich und bei der Ermittlung des damit verbundenen Kapazitätsaufbaubedarfs und geeigneter Regelungsmaßnahmen helfen. Die thematischen Schwerpunkte reichen vom Seehandelsrecht über den Rechtsrahmen für von Schiffen ausgehende Verschmutzung, Seeräuberei und Seeleute bis hin zur wichtigen Frage der Anpassung an den Klimawandel für Häfen und andere kritische Infrastrukturen des Küstenverkehrs.

Angesichts der grundlegenden Bedeutung der Ozeanwissenschaft für die Umsetzung des SRÜ unterstützt die IOC-UNESCO den Ausbau wissenschaftlicher Kapazitäten in den Entwicklungsländern. Durch Bildung und die Weitergabe von Meerestechnologie fördert die IOC- UNESCO die internationale Zusammenarbeit und koordiniert Programme und Projekte in verschiedenen Bereichen, einschließlich Kapazitätsaufbau. Die Ozeandekade als globale Kampagne zum Ausbau von Kapazitäten und Investitionen für eine transformative Ozeanwissenschaft wird den Staaten helfen, alle ozeanbezogenen Prioritäten der Agenda 2030 und vor allem die Zielvorgaben von Ziel 14 der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Kapazität ist ein entscheidender Entwicklungsaspekt. Fehlt es an den entsprechenden Kapazitäten in Meeresangelegenheiten, Seerecht und Ozeanwissenschaft, auch im Hinblick auf die Förderung des Potenzials von Frauen und Mädchen, können die Staaten keine nachhaltige Entwicklung erreichen. Mit der Tätigkeit der genannten und anderer Institutionen werden Kapazitäten aufgebaut, um die Staaten bei der Umsetzung des SRÜ und damit zusammenhängender Vereinbarungen zu unterstützen und ihnen letztlich zu helfen, Ziel 14 und die Agenda 2030 im weiteren Sinn zu erreichen und das volle Potenzial einer nachhaltigen Ozeanwirtschaft auszuschöpfen.

Schlussbetrachtung

Vor vierzig Jahren wurde mit dem SRÜ eine Rechtsordnung geschaffen, die eine feine Balance zwischen den traditionellen Freiheiten der Staaten und der Notwendigkeit einer Regelung ozeanbezogener Tätigkeiten fand. Diese Ordnung hat sich als bemerkenswert widerstandsfähig und äußerst erfolgreich bei der Förderung der friedlichen und nachhaltigen Nutzung des Ozeans und seiner Ressourcen erwiesen. In der Tat zählt das SRÜ zu den wichtigsten Errungenschaften der Vereinten Nationen. Es steht für die Kraft und die Hoffnung des Multilateralismus, die Ordnung im Ozean zu gewährleisten.

Die in dieser Veröffentlichung dargestellte Arbeit der verschiedenen Mitglieder von UN-Ozeane zeigt das breite Spektrum der für nachhaltige Entwicklung entscheidenden Fragen, die sich im Rahmen des SRÜ stellen, und veranschaulicht, wie durch internationale Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der Rechtsordnung Lösungen für globale Probleme gefunden werden können. Nun gilt es, erneut unsere Entschlossenheit zu erklären, das SRÜ mit Unterstützung der Staaten und der Institutionen der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit ihnen vollständig und wirksam umzusetzen. Wie die Ergebnisse der Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2022 gezeigt haben, sind zudem multidisziplinäre und Multi-Akteur-Partnerschaften mit dem Privatsektor unerlässlich, wenn wir das Versprechen einer nachhaltigen Entwicklung unseres Ozeans erfüllen wollen.

Angesichts der vielfältigen Bedrohungen, denen unser Ozean durch Klimawandel, Überfischung, Biodiversitätsverlust und Verschmutzung ausgesetzt ist, wird das SRÜ auch in Zukunft eine zuverlässige Richtschnur beim Übergang hin zu einer nachhaltigeren Zukunft sein. Es wird weiterhin eine sichere Grundlage dafür bieten, dass der Ozean das Leben und die Existenzgrundlagen der Menschen und die ausgedehnten Ökosysteme erhält, von denen alles Leben auf der Erde abhängt, und den Rahmen für weitere Maßnahmen bilden, die zur Bewältigung wichtiger globaler Herausforderungen und neu auftretender Fragen erforderlich sind. Das vierzigjährige Bestehen des SRÜ bietet uns die Gelegenheit, auf Erfolge zurückzublicken und den Geist des Multilateralismus wieder wachzurufen, der zur Annahme dieses historischen Übereinkommens führte. Arbeiten wir daran, dieses Gefühl der Hoffnung und der Zusammenarbeit zu erneuern, wenn wir als Vereinte Nationen einheitlich vorangehen, um die neuen Herausforderungen, die vor uns liegen, in Angriff zu nehmen.

Literaturverzeichnis und weitere Informationen

Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht, *Enhancing Ocean Capacity: Capacity-building Programme of the Division for Ocean Affairs and the Law of the Sea* (2022)

Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht, *The Second World Ocean Assessment* (2021)

Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht, „The United Nations Convention on the Law of the Sea: a historical perspective“ (1998)

Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht, „The 1995 United Nations Fish Stocks Agreement” (Hintergrundpapier)

Fachbeirat der IOC-UNESCO für Seerecht, „IOC criteria and guidelines on the transfer of marine technology“ (2005)

FAO, „Blue transformation: roadmap 2022–2030 – a vision for FAO’s work on aquatic food systems“ (2022)

FAO, *Regional Fisheries Management Organizations and Advisory Bodies: Activities and Developments, 2000–2017* (2020)

FAO, „The state of world fisheries and aquaculture: towards blue transformation – in brief“ (2022)

FAO, *The State of World Fisheries and Aquaculture: Towards Blue Transformation* (2022)

Institut für internationales maritimes Recht, *The IMLI Treatise on Global Ocean Governance: Volume II – UN Specialized Agencies and Global Ocean Governance*, David Attard, Malgosia Fitzmaurice and Alexandros Ntovas, Hrsg., Oxford, Vereinigtes Königreich, Oxford University Press (2018)

IMO, *Implications of the United Nations Convention on the Law of the Sea for the International Maritime Organization* (2014)

IMO, *Status of IMO Treaties* (2022)

IOC-UNESCO, „Review of the IOC Advisory Body of Experts on the Law of the Sea (IOC/ABE-LOS)“ (2012)

IOC-UNESCO, „Procedure for the application of article 247 of the United Nations Convention on the Law of the Sea by the Intergovernmental Oceanographic Commission of UNESCO“ (2007)

Internationale Meeresbodenbehörde, „Capacity development strategy“ (2022)

Internationale Meeresbodenbehörde, „The contribution of the International Seabed Authority to the 2030 Agenda for Sustainable Development“ (2021)

Internationale Meeresbodenbehörde, „Empowering Women from LDCs, LLDCs and SIDS in Deep-sea Research“ (2022)

Internationale Meeresbodenbehörde, „Landlocked developing countries and the law of the sea: an ocean of opportunity“ (2021)

Internationale Meeresbodenbehörde, „Least developed countries and the law of the sea: an ocean of opportunity“ (2021)

Internationale Meeresbodenbehörde, „Small island developing States and the law of the sea: an ocean of opportunity“ (2021)

Internationale Meeresbodenbehörde, „A study related to issues on the operationalization of the Enterprise“ (2019)

Internationale Meeresbodenbehörde, *Technical Study 27: Study on an Environmental Compensation Fund for Activities in the Area* (2021)

Internationale Meeresbodenbehörde, *Technical Study 30: Marine Mineral Resources – Scientific and Technological Advances* (2022)

Tommy T.B. Koh, „A constitution for the oceans“ (1982)

UNCTAD, *50 Years of Review of Maritime Transport, 1968–2018: Reflecting on the Past, Exploring the Future* (2018)

UNCTAD, *Review of Maritime Transport* (2022)

UNDP, *What Works in Water and Ocean Governance: Impact Stories from the UNDP Water and Ocean Governance Programme* (2018)

UNDP-Globale Umweltfazilität, *UNDP-GEF International Waters – Delivering Results* (2016)

UNDP-Globale Umweltfazilität, *Catalysing Ocean Finance: Volume I – Transforming Markets to Restore and Protect the Global Ocean* (2012)

UNDP-Globale Umweltfazilität, *Catalysing Ocean Finance: Volume II – Methodologies and Case Studies* (2012)

UNDP-Globale Umweltfazilität, *From Coast to Coast: Celebrating 20 years of Transboundary Management of our Shared Oceans* (2015)

UNDP-Globale Umweltfazilität, *Large Marine Ecosystems and Sustainable Development: A Review of Strategic Management Processes and Goals* (2017)

UNDP-Globale Umweltfazilität, *Sea Change: The PEMSEA Story – 28 Years of Collaboration for the Seas of East Asia* (2021)

UNEP, *Analysis of Policies Related to the Protection of Coral Reefs: Analysis of Global and Regional Policy Instruments and Governance Mechanisms Related to the Protection and Sustainable Management of Coral Reefs* (2019)

UNESCO, „Global ocean science report 2020: charting capacity for ocean sustainability“ (2020)

UN-Ozeane, Ocean Action 46984 (2022)

Universität der Vereinten Nationen, „Beyond opportunism: the UN development system's response to the triple planetary crisis“ (2021)

Bereich
Rechtsangelegenheiten

23-00523